

MVZ St. Wendeler Land GmbH St. Annenstraße 10a 66606 St. Wendel	Aushang Datenschutz & Datenverarbeitung	
--	--	---

Informationen zum Datenschutz sowie zur Datenverarbeitung in unseren Praxen

Mit dieser Information möchten wir Sie über die Datenverarbeitung in unserer Praxis informieren und unserer datenschutz-rechtlichen Informationsverpflichtung aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG nachkommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

Die **Rechtsgrundlagen** bei der Datenverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten (besondere Kategorien personenbezogener Daten) finden Sie in unserem separaten Infoblatt „Rechtsgrundlagen und Aufbewahrungsfristen bei der Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ in unserem Wartezimmer.

Sofern für die Datenverarbeitung Ihr Einverständnis erforderlich ist, können Sie dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder einschränken.

Sie haben das Recht, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Auskunft zu Ihren verarbeiteten Daten zu erhalten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf deren Übertragung.

Datenaufnahme

Bei jedem Kontakt wird Ihre Versichertenkarte in unser elektronisches Praxis-Verwaltungs-System (PVS) eingelesen. Dabei werden folgende Daten erhoben: **Name, Adresse, Kostenträger und Versicherungsnummer**. Im weiteren Kontakt erheben wir bei Ihnen Befunde und Diagnosen, verordnen Therapien und füllen für Sie durch die KV Rheinland-Pfalz vorgegebenen Musterformulare (Rezepte, AU, Pflegedienstverordnungen u.ä.) aus. Dies alles muss überprüfbar patientenbezogen in unserem PVS gespeichert werden. Eine nachträgliche Bearbeitung und Änderung Ihrer Daten wird durch das PVS **nachvollziehbar dokumentiert**.

Schriftliche (Fremd-)Befunde werden patienten-bezogen elektronisch nicht veränderbar in unserem PVS eingescannt (Dokumenten-scanner).

Jeden neuen Patienten weisen wir beim Erstkontakt in unserer Praxis auf diesen Flyer hin, mit dem wir informieren, welche Daten wir erheben, auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt und an wen wir Ihre Daten weiterleiten. Im Überweisungsfall gehen wir von einer stillschweigenden Einwilligung aus. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auch eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe der Daten bestehen kann.

Was geschieht mit Ihren Daten

Wir benötigen Ihre Daten, um Sie für die KV Saarland und die Kostenträger nachprüfbar behandeln zu können (Zweck). Alle Verordnungen sind patientengebunden und benötigen Name, Anschrift, Kostenträger und Versicherungsnummer. Haben wir diese Daten nicht, können wir Ihnen z.B. keine Rezepte ausstellen. Die Datenerhebung ist daher für Ihre Behandlung erforderlich.

Die folgenden Daten werden auf unserem Server passwortgeschützt gespeichert:

- Akut- (für das aktuelle Quartal) und Dauerdiagnosen (quartalsübergreifend).
- Befunde, Anamnesen, Therapievorschlüsse, Abrechnungsziffern für das jeweilige Quartal.
- Alle elektronisch erstellten Formulare sowie alle Verordnungen müssen überprüfbar dauerhaft gespeichert werden.

Zugang hat nur autorisiertes Praxispersonal. Ihre Daten (Befunde, Arztbriefe etc.) werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt (z.B. Arztbriefe für 10 Jahre). Ggf. kann eine längere Aufbewahrung erforderlich sein.

Wer bekommt Ihre Daten übermittelt

- Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz zur Abrechnung und Prüfung auf Korrektheit.
- Auf Verlangen müssen der Prüfkommision Ihre Daten mit allen Verordnungen im Rahmen einer Regressprüfung übermittelt werden.
- Auf Verlangen der Medizinische Dienst der Krankenkassen zur Prüfung der Behandlung.
- Ihre Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft erhält die für die Abrechnung relevanten Daten.

Erstellt von:	LP	Erstellt am:	28.03.2024	Unterschrift:	Version: 1.1 vom: 28.03.2024
Geändert von:	LP	Geändert am:	04.11.2024	Unterschrift:	
Geprüft von:	TH	Geprüft am:	11.11.2024	Unterschrift:	Seite: 1 von: 2
Freigegeben von:	HK	Freigegeben am:	11.11.2024	Unterschrift:	

- Wenn Sie an einem Disease-Management-Programm teilnehmen oder bestimmte Präventionsmaßnahmen wahrnehmen, werden diese Daten gesondert an die entsprechenden Institutionen und Ihre Krankenkasse übermittelt (Qualitätssicherung).
- Bei bestimmten Infektionserkrankungen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt gesetzlich vorgeschrieben.
- Laborärzte bzw. Histologen, sofern eine entsprechende Diagnostik für die Behandlung erforderlich ist.
- Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Arztpraxis kann die Inanspruchnahme anwaltlicher oder gerichtlicher Hilfe erforderlich sein.
- das Krebsmelderegister bei Krebserkrankungen
- Andere Ärzte, Versicherungen, private Abrechnungsstellen und andere Institutionen erhalten **nur mit separater Einwilligung durch Sie** die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten.

Rechtsgrundlagen und Aufbewahrungsfristen bei der Datenverarbeitung in der Arztpraxis

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten:

Vorschrift: Art. 9 EU-DSGVO in Verbindung mit § 22 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Inhalt: für Zwecke der Gesundheitsvorsorge, der Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Beschäftigten, für die medizinische Diagnostik; soweit erforderlich zur Erfüllung von arbeitsrechtlichen / sozialrechtlichen Verpflichtungen; zum Schutz lebenswichtiger Interessen des Betroffenen, wenn dieser außerstande ist zur Abgabe einer Einwilligung; zur Geltendmachung, zur Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Vorschrift: Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)

Inhalt: Abrechnung ärztlicher Leistungen gemäß § 295 (Aufzeichnungs- und Übermittlungspflicht); Datenübermittlung für Wirtschaftlichkeitsprüfungen gemäß §§ 296, 298; für Zwecke der Qualitätssicherung gemäß § 299; Übermittlung von Arzneimittelverordnungsdaten gemäß § 305;

Vorschrift: Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)

Inhalt: Datenerhebung und –übermittlung durch Ärzte an den Unfallversicherungsträger gemäß § 201; Anzeigepflicht von Ärzten bei Berufskrankheiten gemäß § 202; Auskunftspflicht von Ärzten gegenüber dem Unfallversicherungsträger gemäß § 203.

Vorschrift: Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Inhalt: Meldepflicht im Falle bestimmter Krankheiten / Krankheitserreger gemäß §§ 6-9.

Vorschrift: Saarländisches Krebsregistergesetz (SKRG)

Inhalt: Meldepflicht bei Krebserkrankungen an Vertrauensstelle gemäß § 5.

Vorschrift: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Inhalt: Übermittlung von Informationen bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 4.

Vorschrift: Verordnung 2120-1-8 über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

Inhalt: Mitteilungspflicht bei Früherkennungsuntersuchungen gemäß § 5.

Aufbewahrungsfristen Ihrer Daten

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben, zum Beispiel 30 Jahre bei Röntgenaufzeichnungen laut § 28 Absatz 3 der Röntgenverordnung. Einzelne vertragsärztliche Formulare, z.B. Durchschriften von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, fallen nicht unter die zehnjährige Aufbewahrungsfrist. Für Einzelfragen steht Ihnen die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Erstellt von:	LP	Erstellt am:	28.03.2024	Unterschrift:	Version: 1.1 vom: 28.03.2024
Geändert von:	LP	Geändert am:	04.11.2024	Unterschrift:	
Geprüft von:	TH	Geprüft am:	11.11.2024	Unterschrift:	Seite: 2 von: 2
Freigegeben von:	HK	Freigegeben am:	11.11.2024	Unterschrift:	